

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 23.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Gläger.

Inhalt: Über die Remontirung der Kavallerie. — J. R. Rechberer, Die Erdeberfläche in ihrem Einfluß auf den Krieg. — Der Militär-Dienststil. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben. — Equipmententschädigung und Dienstdauer für Offiziere des Kommissariatsstabes.

Über die Remontirung der Kavallerie von C. Müller, eidg. Oberslieutenant.

Zum besseren Verständniß und zur vervollständigung des Ganzen erlaube ich mir, dem nachfolgenden Berichte voranzustellen, wodurch meine Mission hauptsächlich veranlaßt wurde.

Der östschweizerische Kavallerie-Verein besprach zuerst in seiner Jahresversammlung in Frauenfeld 1871, angeregt durch einen Vortrag von Herrn Stabshauptmann Zellweger, Kavallerie-Instruktor II. Klasse die Frage der „Beschaffung eines besseren Pferdematerials für die eidgenössische Kavallerie“ und überreichte dem eidgenössischen Militär-Departement folgende Petition:

Ein gutes, zweckentsprechendes Material dient der Leistungsfähigkeit und Kriegstüchtigkeit einer Truppe als Basis, als Fundament, auf die sich dieselbe bei ihrer Heranbildung und Auebildung sowohl, wie auch zur Verfolgung gewisser Kriegszwecke müssen können; entbehrt die Truppe dieser Stütze, so ist ihr ganzes Gefüge ein lockeres, unselbstständiges, zum Theil unhalbares; weder Sachkenntniß, noch Zeit, Geld und alle erdenklichen Opfer, die der Truppe gebracht werden, sind im Stande, den hieraus erfolgten außerordentlichen Nachtheil aufzuwiegen.

Es hat daher jede Truppe vor Allem ihr Hauptaugenmerk auf Beschaffung eines zweckentsprechenden Materials zu richten. Es haben bei derselben in Berücksichtigung zu kommen:

- 1) Eine richtige Auswahl derselben, welche nur durch gründliche Sachkenntniß ermöglicht wird, sowie durch stete Berücksichtigung der Zwecke, zu denen das Material dienen soll;
- 2) die Geldmittel, die hierzu zu Gebote stehen.

Legen wir nun vermittelst dieser Punkte den Maßstab der Beurtheilung an unser Pferdematerial, so sehen wir von vornherein, daß weder eine mit Sachkenntniß, noch mit Berücksichtigung der bezüglichen Zwecke unternommene Auswahl derselben, am wenigsten aber die hierzu eingeräumten Geldmittel, uns eine zweckentsprechende Beschaffenheit derselben sichern.

Die Auswahl unseres Pferdematerials ruht stets in sachkundigen, vollkommen sachkundigen Händen, in den Händen unserer Rekruten und Reiter, die sich der Zwecke, die damit erreicht werden sollen, nicht im Mindesten bewußt sind und daher (meistens noch beeinflußt von kleinen Pferdehändlern) dem Staate meistens eine Remonte zur Verfügung stellen, die vielleicht ihren jeweiligen häuslichen oder landwirtschaftlichen Beschäftigungen entspricht, dabei aber aller Eigenarten eines wirklichen Reitpferdes entbehrt, und diejenigen Behörden, die hierüber eine Kontrolle ausüben sollten, handhaben dieselbe meistens mit einer solchen Gleichgültigkeit und Sachkenntniß, daß dieselbe kaum eine solche mehr genannt werden kann.

Die unausbleibliche Folge hiervon ist ein äußerst ungleiches, vielleicht den jeweiligen kantonalen, landwirtschaftlichen Verhältnissen nicht wenig, aber ein unseren vorgeschriebenen Kriegszwecken durchaus nicht entsprechendes Pferdematerial. Wir haben in unseren Gliedern Pferde von der verschiedensten Rasse, Größe, Alter, Temperament, Bauart und Leistungsfähigkeit. Die verschiedenen Elemente alle zu gleichen Diensten angehalten und zu gleichen Zwecken verwendet, reihen sich gegenseitig auf, seien die Leistungsfähigkeit der Truppen auf ein Minimum, das mit der Neuzeit und deren Anforderungen in dieser Beziehung in zu argem Widerspruch steht.

Bezüglich des finanziellen Punktes, den wir hier